

Des Obilic, Georg Kastriotas,
Des Zrinovic, Ivans auch und Milans,
Strahinjas, des Flügeldrachen Relja,
Ivos und des Uros Crnojevic,
Des Cmiljanic, Momcils des Voivoden,
Des Jankovic, der neun Jugovice
Und des Novak seines Schlachtrufs wegen!
Und gedenk all unsrer andern Recken,
Daß im Himmel ihre Seelen herrschen,
Ihr Name auf der Erde herrschet.

Alle kosten von der Totengedenkspeise, essen zu Mittag und begeben sich dann nach Hause.

Quelle: Njegoš P. P. 1963: *Der Bergkranz*. München, 42–46, 109–112.

Weißrusslands Streben nach Unabhängigkeit

Die Idee eines weißrussischen Staates begann im Gefolge der Wirren gegen Ende des Ersten Weltkriegs und der Oktoberrevolution Gestalt anzunehmen. Bereits die russische Revolution des Jahres 1905 hatte den nationalistischen Bewegungen in Weißrussland Auftrieb gegeben – nun schien der Augenblick für einen eigenen Staat gekommen zu sein. Noch während die gesamte Region von der deutschen Armee besetzt war, wurde eine demokratische Republik Weißrussland ausgerufen. Nach dem Abzug der Deutschen verkündeten die Bolschewiken am 1. Jänner 1919 die Gründung einer Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Das Staatsgebiet war jedoch nach wie vor umstritten – im April 1919 rückten polnische Truppen nach Osten vor, bis der am 18. März 1921 unterzeichnete Vertrag von Riga die Grenze zwischen Polen und Sowjetrußland entlang der Linie der ersten polnischen Teilung zog. Rußland trat in der Folge Gebiete mit mehrheitlich weißrussischer Bevölkerung an die Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik ab, die 1922 zu einem der vier Gründungsmitglieder der UdSSR wurde.

Der folgende Text schildert Geschichte und Gegenwart des weißrussischen Volkes aus der Sicht weißrussischer Nationalisten nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, wobei versucht wird, mittels historischer Argumente die Existenz eines eigenen weißrussischen Staates zu legitimieren. Die Existenz einer weißrussischen Nation wird bis weit in die Vergangenheit zurück postuliert und deren Volk vom russischen abgegrenzt.

Die Grundlagen des Staatswesens Weißruthenien

Weißruthenien stellt ein umfangreiches Land dar. Es umfaßt ganz die Gouvernements Minsk, Mohiljew und Smolensk, sowie fast das ganze Gouvernement Witebsk, mit Ausnahme der Kreise Rjeschitzk und Ljutzinsk. Ferner umfaßt es fast die ganzen Gouvernements Wilna (außer Teilen vom Trotzker, Wilnaer und Swentzjansker Kreise) und Grodno, die drei nördlichen Kreise des Czernigower Gouvernements und die anstoßenden Amtsbezirke der Gouvernements Suwalki im Westen, Pleskau, Twer, Kaluga und Orel im Osten. Der Umfang des Landes beträgt mehr als ca. 258.000 Quadratkilometer, auf welchen zwölf

Millionen Weißruthenen und mehr als drei Millionen Großrussen, Juden, Polen und Tataren wohnen. Die weißruthenische Bevölkerung bewohnt diesen Raum als kompakte Nation; unter ihr verstreut leben andere Völker, die sich vornehmlich in Städten und Flecken gruppieren und ein eingewandertes Element darstellen.

Nicht selten hört man schwankende und zweifelnde Stimmen, ob wohl das weißruthenische Volk überhaupt einen besonderen, selbständigen Staat bilden oder wenigstens als föderativer Teil in einen Staatenbund eintreten könne. Dieses Schwanken und Zweifeln beruht auf Unkenntnis der Heimatgeschichte des weißruthenischen Volkes und auf ungenügender Einschätzung seiner Kulturstandhaftigkeit.

Manchmal begegnet man dem naiven Zweifel, ob ein weißruthenischer Staat überhaupt jemals bestanden habe. In gewissem Sinne ist das richtig; denn unter dieser Bezeichnung gab es allerdings keinen Staat, genau so wie es vor ihrer Bildung auch keine Staaten wie Belgien, Italien, die Ukraine usw. gegeben hat. Aber das weißruthenische Volk stellt an sich einen festgefühten Staat aus Stämmen des litauischen Rußlands dar, das heißt aus dem Teile Rußlands, welcher mit dem Fürstentum Litauen vereinigt wurde. Weißruthenien hat, wie wir sogleich sehen werden, erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit Teile seines ehemaligen, festen Staatswesens verloren, und zwar Teile, die sich durch ihre Entwicklung derart auszeichnen, daß wir nur stolz auf sie sein können und danach streben müssen, sie wiederzugewinnen.

Die Grundlagen der staatlichen Selbständigkeit sind fest im weißruthenischen Volke verankert und beruhen auf bestimmten, sowohl geschichtlichen und ethnographischen als auch sprachlichen und wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten. Die ganze Geschichte Weißrutheniens ist von diesen Eigentümlichkeiten umspunnen, sie sind auch jetzt den Weißruthenen eigen, wurzeln stark in der Seele des Volkes, und unser Staatswesen muß sich auf die demokratischen Elemente des Landes stützen.

Mit Ausnahme der Polen stellen die Weißruthenen fast den einzigen slavischen Stamm dar, welcher von jeher in seinem Lande gewohnt hat, von nirgendwoher in dasselbe gekommen ist, aber auch keine fremden Elemente in sich aufgenommen hat. Darum sind auch die Weißruthenen nach historischen und ethnographischen Merkmalen der reinste slavische Stamm, welcher die äußere Erscheinung des Slaven, viele Züge seiner Psyche und sogar Züge seiner Lebensweise erhalten hat.

Das Streben nach staatlicher Unabhängigkeit, das Vermögen, diese Unabhängigkeit zu behaupten, das Streben nach einer freien, demokratischen Verfassung bildet den Hauptzug der geschichtlichen Vergangenheit des weißruthenischen Stammes. Und wir kennen keinen anderen slavischen Stamm, bei dem sich dieser Zug so scharf offenbart wie bei unseren Ahnen.

[...]

So wurde der litauische Großfürst tatsächlich Großfürst der weißruthenischen Provinzen. Die Großfürsten schlossen Bündnisse mit den Fürstentümern Polotzk, Smolensk und Witebsk und gaben ihnen besondere Verfassungen. Aber in den Fürstentümern, wo sich die fürstlichen Dynastien durch Heirat vermischten, bekannten sich die örtlichen Fürsten als Vasallen des Großfürsten von Litauen. So widerlegt die historische Wissenschaft entschieden alle Merkmale der Eroberung der weißruthenischen Länder durch die litauischen Fürsten.

In dieser Periode der Vereinigung der Fürstentümer Litauen und Weißruthenien tritt für alle angeführten Länder die Benennung „Weißruthenien und die Weißruthenen“ auf, was ein freies Russenland bedeutete, das nicht der Zahlung eines Tributs an den Sieger unterworfen ist. (Das Wort „weiß“ bezeichnet hier einen tributfreien Menschen zum Unterschiede von den anderen Gliedern des umfangreichen russischen Stammes, die den Tataren tributpflichtig waren.) Nachdem sich die weißruthenischen Länder mit dem

kleinen litauischen Völkchen zusammengeschlossen und die souveräne Macht des litauischen Großfürsten anerkannt hatten, erfreute sich jedes der weißruthenischen Fürstentümer voller Selbständigkeit und bewahrte lange Zeit seine souveränen Rechte. So entstand der Staat Litauen und Weißruthenien, der offiziell Großfürstentum Litauen, Russj und Shmudj genannt wurde.

Die Weißruthenen überwogen in diesem Reiche sowohl quantitativ wie qualitativ. In jener Zeit besaßen unsere Ahnen schon ein hochentwickeltes Staatswesen, eine Literatur und unterhielten ausgedehnte Handelsbeziehungen zu den Deutschen, während die Litauer bis zu ihrer Verbindung mit Russj weder einen Staat noch ein Schrifttum hatten, keinen Handel trieben und im allgemeinen ein Völkchen darstellten, das noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwicklung stand.

Das quantitative Ueberwiegen des weißruthenischen Stammes im Bestande dieses Reiches wird uns klar, wenn wir uns daran erinnern, daß der litauische Stamm ungefähr die Hälfte des Territoriums des litauischen Großfürstentums einnahm. Dazu muß man beachten, daß sogar noch im 17. Jahrhundert die Bevölkerung des eigentlichen Litauens eine äußerst spärliche war.

Der Großfürst von Litauen trat im Jahre 1385 in ein Bündnis mit Polen ein und unterzeichnete die Unionsakte mit diesem Lande.

Kraft dieser Akte verlor der Großfürst jedoch seine Selbständigkeit nicht. Die weißruthenischen nationalen Elemente unterstützten nämlich diejenigen litauischen Fürsten, welche für die Selbständigkeit Litauens und Russj' gegen Jagello in den Kampf traten. Deshalb erkannte seit dem Jahre 1447 der litauisch-weißruthenische Staat die höhere, souveräne Macht des Königs von Polen bisweilen an, oft aber hatte das Reich einen besonderen Herrscher.

[...]

Im 19. Jahrhundert ist die Idee des weißruthenischen, völkischen Selbstbewußtseins bis auf unsere Tage nie erloschen. Allerdings lockte anfänglich die polnische, später die russische Kultur die besten Söhne Weißrutheniens in ihre Sphäre. Die politische Kultur wurde durch solche Söhne unseres Vaterlandes wie Taddäus Kostjuschko, Syrokomla, Kraczewski und sogar Adam Mickiewicz bereichert. Doch ist es angenehm, den Umstand anführen zu können, daß die drei letzten Koryphäen der polnischen Literatur aus Liebe zum Heimatlande und seiner Bevölkerung heimische Sujets bearbeiteten, obwohl sie sich dabei der polnischen Sprache bedienten, ähnlich wie der berühmte Sohn der Ukraine Gogol sich der russischen Sprache bediente. Sie und viele andere haben nie das Band mit ihrem Mutterlande und dem Kreise der Weißruthenen, welche teils in polnischer, teils in weißruthenischer Sprache die Idee des weißruthenischen Volkstums unterstützten und erweckten, zerrissen.

[...]

Um diesen kurzen Ueberblick nicht noch in dieser Richtung auszudehnen, mögen zum Schluß diejenigen Hauptthesen nachdrücklich wiederholt werden, welche logischerweise aus dem Vorhergehenden folgen. Ein Volk, welches im Laufe vieler Jahrhunderte, unter äußerst ungünstigen Vorbedingungen für sein nationales Leben, unter nationalen Kämpfen oder Verfolgungen seitens der Regierung des mächtigsten Reiches der Welt, seine Selbständigkeit nicht verlor, ein Volk, welches jahrhundertlang sich seiner staatlichen Selbständigkeit erfreute, das eine im Laufe von Jahrhunderten erschaffene Literatur und Kultur besitzt und ethnographisch wie sprachlich isoliert dasteht, hat vollen Anspruch auf staatliche Selbständigkeit. Und dieser Anspruch kann jetzt um so mehr gerechterweise unterstützt werden, wo andere Nationen wiedererstehen und zu neuem Leben berufen werden, deren selbständiges Leben nicht so lange gewährt hat und nicht so eigenartig war. Natürlich taucht hier die Frage über die Bedingungen und Formen der staatlichen

Selbständigkeit auf; es handelt sich dabei um die Wahl zwischen einer isolierten Selbständigkeit und einer Föderation mit den verwandten Nachbarn.

Eine historische Wissenschaft darf dieser Frage nicht vorgreifen, kann keine erschöpfenden Voraussagen machen. Sie gibt nur eine Folgerung, welche durch die historisch sich gestaltenden Umstände diktiert wird: Ein historisch lebensfähiges Volk ist zum Kampf, zur Behauptung seiner Rechte und folglich auch zur Störung der Staatsruhe so lange geneigt, bis seine elementaren völkischen Ansprüche und Forderungen, welche in der Sicherstellung des Rechts auf ein nationales Leben enthalten sind, Befriedigung erfahren haben.

Quelle: Downar Sapolski M. 1919: *Die Grundlagen des Staatswesens Weißruthenien*. Gradno, 3–4, 6–7, 22–24.

Die „Tiroler Elegien“ des Karel Havlíček Borovský

Der tschechische Autor und Journalist Karel Havlíček Borovský (1821–1856) wurde in einem kleinen Ort in Böhmen geboren. Er forderte seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts in zahlreichen Artikeln eine Verfassungsreform und nationale Rechte für die Tschechen ein. Im Jahr 1851 wurde er deswegen verhaftet und bis 1855 nach Brixen (ital. Bressanone) in Südtirol verbannt. In dieser Zeit schrieb er die hier in Auszügen wiedergegebenen „Tiroler Elegien“ (tschech. „Tyrolské elegie“). Havlíček gilt aufgrund seiner sprachlichen Virtuosität als einer der Wegbereiter für die moderne tschechische Sprache.

I

Leuchte durch die dichten Wolken,
liebes Mondenlicht;
wie gefällt dir Brixen? – Mach doch
kein so böses Gesicht!

Warte! Geh noch nicht zur Ruhe;
steh ein wenig still,
weil ich gern mit dir ein bißchen
diskutieren will.

Bin kein Brixner, doch das hörst du
an der Sprache ja;
keine Angst, bin auch nicht „treu und bieder“,
bin zur Schulung da!

Tief besorgt schrieb Bach, die aller-
beste Arznei